

§ 25 T-HG

T-HG - Heimgesetz 2005, Tiroler

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 24.08.2024

Die Tagespflege zur Entlastung pflegender Angehöriger umfasst die tageweise bzw. halbtägeweise Unterbringung, Betreuung und Pflege in von Leistungserbringern betriebenen Einrichtungen. Sie umfasst weiters die teilweise Übernahme der Kosten für damit im Zusammenhang stehende entgeltliche Fahrdienste.

In Kraft seit 01.01.2022 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at